

**Gebührenverzeichnis nach § 4 Abs. 1 zur
Verwaltungsgebührensatzung vom 01.12.2010**

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebührensatz
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	12 € je angef. ¼ Std.
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	12 € je angef. ¼ Std.
2.2	Ablehnung eines Antrages usw., (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	6 € - 12 € je angef. ¼ Std.
2.3	bei Unzuständigkeit	gebührenfrei
2.4	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	12 € je angef. ¼ Std.
3.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche, die nicht einfacher Art sind	12 € je angef. ¼ Std.
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen, soweit nichts Anderes bestimmt ist	12 € je angef. ¼ Std.
5.	Beglaubigung	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobene Gebühr zum Ansatz.	5 €
5.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift	5 €

6	Bestätigung	
6.1	der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift	3 €
6.1.1	Bei Zeugniskopien von Schulabgängern zum Zweck der Bewerbung	gebührenfrei
6.2	Bescheinigung	
	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	12 € je angef. ¼ Std.
6.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§10b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
7.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist.	12 € je angef. ¼ Std.
8.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, die die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat.	12 € je angef. ¼ Std.
8.2	Bei Zurücknahme von Rechtsbehelfen, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen	1/10 – ½ Geb. nach 8.1 mind. 12 €
9.	Schreibgebühren	
	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angef. Seite DIN A4 (der Ausfertigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	12 € je angef. ¼ Std.
9.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache	24 €

	abgefasst sind	je angef. ¼ Std.
9.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	12 € je angef. ¼ Std.
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien).	
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4, für die erste Seite -für jede weitere Seite	0,50 € 0,20 €
9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite -für jede weitere Seite	0,80 € 0,40 €
10.	Baugesetzbuch (BauGB)	
	Ausstellung eines Negativzeugnisse nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	20 €
11.	Bauordnungsrecht (LBO)	
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§53 Abs.5 Nr.1 LBO) und Mitteilung nach §53 Abs.6 LBO	2 ‰ der Baukosten
11.2	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren	5€/ Benachrichtigung, mind. 25 €
12.	Bestattungsrecht	
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	10 €
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	10 €
13	Feiertagsrecht	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§7 Abs.2, 12 Abs.1 Sonn- u. Feiertagsgesetz)	12 € je angef. ¼ Std.
13.2	Befreiung vom Tanzverbot (§§11,12 Abs.1 Sonn- u. Feiertagsgesetz)	12 € je angef. ¼ Std.
14.	Fischereischeine	
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
14.1.1	Jahresfischereischein (5 Jahre)	12 €
14.1.2	Fischereischein auf Lebenszeit (10 Jahre)	12 €
14.1.3	Jugendfischereischein	12 €
14.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei	8 €

Fischereischeinen auf Lebenszeit

15.	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder. Müssen für die Aufbewahrung Dritte hinzugezogen werden, so werden diese Auslagen vom dem Eigentümer erhoben.	
15.1	Bei Sachen bis zu 500 € Wert	3 % des Wertes mind. jedoch 5 €
15.2	Bei Sachen über 500 € Wert	2 % von 500 € + 1 % des Mehrwertes
16.	Gewerbesachen	
16.1.1	Gewerbeanmeldung	25 €
16.1.2	Gewerbeummeldung	15 €
16.1.3	Gewerbeabmeldung	15 €
16.1.4	Gewerbebestätigung	5 €
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerberegister	10 €
16.3	Spiele	
16.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§33 c Abs.1 Gewerbeordnung)	36 € erste ¼ Std., jede weitere ¼ Std. 12,-- €.
16.3.2	Bestätigung gem. §33 c Abs.1 GewO	12 € Je angef. ¼ Std
16.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§33 d Abs.1 GewO)	12 € Je angef. ¼ Std
16.3.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§34 Abs.1 GewO)	12 € Je angef. ¼ Std
16.3.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§34 b Abs.1 und 2 GewO)	12 € Je angef. ¼ Std
16.3.6	Öffentliche Bestellung von Versteigern (§34 b Abs.5 GewO)	12 € Je angef. ¼ Std
16.3.7	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. §60 a Abs.2 GewO	12 € Je angef. ¼ Std
17.	Kirchenaustrittsverfahren je Person	25 €
18.	Immissionsschutzrecht; Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der 32. BImSchVO	12 €
19.	Ladenöffnungsgesetz Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Freihaltens von Waren	12 € Je angef. ¼ Std

außerhalb von Verkaufsstellen (§ 9 Abs. 4
LadÖG)

20.	Melderecht	
20.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
20.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs.2 Meldegesetz MG)	6 €
20.1.1.1	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs.1.3 i.V.m. § 32 Abs.1 MG)	6€
20.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10 €
20.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs.3 - § 34 Abs.1, 2 und 3 MG für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt	1,50 €
20.1.4	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.3., die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	Erstattung der Rechnung des Rechenzentrums zusätzlich 6 € Verw. Geb.
20.1.5	Meldebestätigung	5 €
20.1.6	Aufenthaltsbescheinigung	5 €
20.2	Datenübermittlungen	
20.2.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§29 MG), sowie öffentlich- rechtliche Religionsgesellschaften (§30 MG)	gebührenfrei
20.2.2	Datenübermittlung nach Nr. 20.2.1, die mit der Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	gebührenfrei
20.2.3	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§35 MG)	0,15 € für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.
20.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz)	3,50 €
20.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung. Werden mehrere Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	6 €
20.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	11 €
20.6	Gebührenfrei sind:	
20.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
20.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§11 MG)	

20.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§12, 13 MG)	
20.6.4	Die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§32 Abs.2 Satz 4 MG)	
20.6.5	Die Einrichtung von Übermittlungssperren (§30 Abs.2 Satz 3, §33, §34 Abs.4 Sätze 1 bis 3 MG)	
21.	Sammlungswesen	12 €
	Erlaubnis nach §3 Sammlungsgesetz	Je angef. ¼ Std
22.	Sondernutzung für Straßen, Gehwege und Plätze	
22.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	25 € - 300 €
22.2	Plakatierungsgenehmigung	25 €
22.3	Standgebühren für den Krämermarkt	3 €/lfd. Meter Standfläche; örtl. befreit
23	Wasserrecht	
23.1	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)	12 € Je angef. ¼ Std
24.	Gaststättenrecht	
24.1	Gestattungen gem. §12 Gaststättengesetz – GastG- mit einer Geltungsdauer bis zu 4 Tagen	
24.1.1	1. Tag	20 €/Tag
24.1.2	2.-4. Tag	10 €/Tag
24.1.3	Sperrzeitverkürzung	10 €/Tag